

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-51-2021
08.04.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	22.04.2021					
SVV	29.04.2021					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: 2. Offenlegung B-Plan Feuerwehr Kremmen

Inhalt

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt:

die Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm“ (Stand April 2021) zu billigen inklusive der Begründung.

Auf Grundlage des gebilligten Bebauungsplan-Entwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP	
Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage		

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzender BUWA

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 31.01.2019 ursprünglich den Aufstellungs-beschluss für den Bebauungsplan Nr. 65 „FFW Kremmen“ am Standort Straße der Einheit gefasst. In der Sitzung am 21.03.2019 wurde dem gegenüber der Beschluss gefasst, den Standort der FFW an den Schlosdamm zu verlegen. Daraufhin hat die Stadtverordneten-versammlung in der Sitzung am 16.05.2019 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan für die Flurstücke 449, 451, 453 als Geltungsbereich mit der Option der Einbeziehung auch des Flurstücks 443 aufzustellen. In der Sitzung am 24.10.2019 hat die Stadtverordneten-versammlung schließlich den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes in den Grenzen und mit den Zielen des Bebauungsplan-Vorentwurfes gefasst.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Am 12.03.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2020 gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels Auslegung im Zeitraum vom 15.04.2020 bis zum 18.05.2020. Parallel wurden mit Schreiben vom 20.04.2020 die berührten Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Anlagen:

- Begründung BP 65 FFW Kremmen
- Abwägung BP 65 FFW Kremmen
- Entwurf BP 65 FFW Kremmen

gez. Enrico Wießner
Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: ja		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Euro	
HH-Jahr: 2021 _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____
Kosten: _____		Produktkonto Finanzhaushalt: _____
		Investitionsmaßnahme: _____

.....

.....